



## Medienmitteilung

Datum: 19.04.2018

Sperrfrist:

---

## Neues Stimmkuvert am 10. Juni 2018 erstmals im Einsatz

Anlässlich der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 wird erstmals das neue Stimmkuvert mit dem neuen Stimmrechtsausweis eingesetzt. Es wahrt das Stimm- und Wahlgeheimnis und entspricht den Standards der Post. Zur Unterstützung der Stimmberechtigten sind begleitende Informationsmassnahmen vorbereitet worden.

Das bisherige, seit 2004 im Einsatz stehende Stimmkuvert entspricht nicht mehr den Standards der Post. Weil es von den Sortiermaschinen nicht verarbeitet werden kann, verlangt die Post einen Zuschlag für den Versand. Der Kanton und die Gemeinden haben deshalb gemeinsam den Wechsel auf eine neue Stimmkuvertlösung vorbereitet. Der Kantonsrat hat die notwendige Änderung des Abstimmungsgesetzes im vergangenen Sommer gutgeheissen.

### Neues Stimmkuvert

Erstmals an der Abstimmung vom 10. Juni 2018



Kuvert vorsichtig auf der Rückseite öffnen.



Ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel ins Fach **OHNE** Sichtfenster legen.



Unterscriebenen Stimmrechtsausweis ins Fach **MIT** Sichtfenster stecken.



Adresse der Gemeinde muss sichtbar sein. Kuvert zukleben.

► Defekte Kuverts können bei der Gemeindekanzlei ersetzt werden ◀



## Kuvert ermöglicht einfache und sichere Handhabung

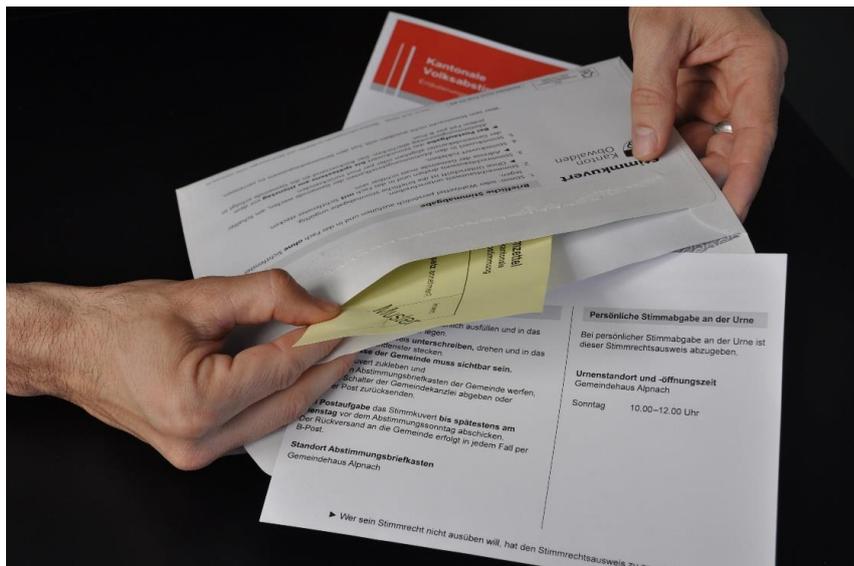
Die neue Stimmkuvertlösung steht im Kanton Solothurn seit Ende 2005 erfolgreich im Einsatz. Das Zweiwegkuvert hat zwei Innenfächer. Im Fach ohne Sichtfenster liegen die Stimmzettel und die Abstimmungserläuterungen, im Fach mit dem Sichtfenster befindet sich der Stimmrechtsausweis. Die Konzeption des neuen Stimmkuverts wahrt das Stimm- und Wahlgeheimnis. Es ist beim Hin-, wie Rückversand verschliessbar und ermöglicht für die Stimmberechtigten wie auch die Stimmbüros eine einfache Handhabung.

## Verschiedene Möglichkeiten der brieflichen Abstimmung

Wie bereits bei der gegenwärtigen Lösung gewährleistet die Post, dass das Stimmkuvert rechtzeitig bei der Gemeinde eintrifft, wenn es bis am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag aufgegeben wird. Die Stimmabgabe ist aber bis zum Urnenschluss um 12.00 Uhr am Abstimmungssonntag möglich: Das Stimmkuvert kann in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde geworfen oder persönlich an der Urne abgegeben werden.

## Begleitende Informations- und Unterstützungsmassnahmen

Das neue Stimmkuvert mit den Unterlagen zur Abstimmung vom 10. Juni 2018 wird den Stimmberechtigten in der Woche vom 14. bis 19. Mai 2018 zugestellt. Die Staatskanzlei und die Gemeindekanzleien haben begleitende Informations- und Unterstützungsmassnahmen vorbereitet. In den Gemeindeformationsorganen, im Amtsblatt sowie in weiteren Anzeigern sind Inserate geplant, welche die Handhabung der neuen Stimmkuverts anschaulich erklären. Ein entsprechendes Flugblatt wird zudem den Abstimmungsunterlagen vom 10. Juni 2018 beigelegt. Dieselben Informationen sind auch in den Gemeindekanzleien aufgelegt. Die Staatskanzlei hat schliesslich sämtliche Informationen auf der Kantonswebseite in einem Dossier zusammengestellt. Unter anderem ist dort ein Video zur Handhabung des neuen Stimmkuverts zu finden.



Das neue Stimmkuvert gelangt am 10. Juni 2018 erstmals zum Einsatz.

Weiterführende Informationen:  
[www.ow.ch](http://www.ow.ch) → Suchbegriff: neues Stimmkuvert